

# Teilnahmebedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Gewinnspiel/Preisausschreiben „GARTENSCHAU SIGMARINGEN 2013“



GARTENSCHAU  
SIGMARINGEN 2013

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für das  
Preisausschreiben/Gewinnspiel „GARTENSCHAU  
SIGMARINGEN 2013“

## §1 Das Gewinnspiel

1.1. Das Gewinnspiel beinhaltet die halbjährliche Verlosung von jeweils drei Preisen pro Verlosung. Diese werden innerhalb dieses Zeitraums vollständig an die teilnehmenden Gewinner ausgegeben.

1.2. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

## § 2 Teilnahme

2.1. Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie eine Ideenkarte/Teilnahme Karte vollständig ausfüllt und in den dafür vorgesehenen Postkasten im Rathaus Sigmaringen einwirft oder eine Anregung über das Email-Postfach bzw. das Kontaktformular der Gartenschau auf [www.sigmaringen2013.de](http://www.sigmaringen2013.de) einbringt. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Daten, insbesondere seiner Postadresse, selbst verantwortlich. Der Eingang der Karten, Emails bzw. Nachrichten hat innerhalb der im Gewinnspiel genannten Fristen zu erfolgen.

2.2. Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss erfolgen.

2.3. Jede eingeworfene Karte, jede Email sowie jede Nachricht die eingereicht wird, nimmt, so fern keine Ausschlussgründe nach § 3 vorliegen, an der Verlosung teil, unabhängig von der Kreativität, der künstlerischen Leistung und der tatsächlichen Möglichkeit der Umsetzung der Idee/Anregung.

2.4. Die Teilnahme und die Gewinnchancen bei dem Gewinnspiel hängen in keinsten Weise von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen der Stadtverwaltung Sigmaringen oder der Stadtwerke Sigmaringen ab.

## § 3 Ausschluss

3.1. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind die leitenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sigmaringen sowie die Mitglieder der Projektgruppe „Grünprojekt 2013“.

3.2. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Stadtverwaltung Sigmaringen vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.

3.3. Die Stadtverwaltung Sigmaringen hat das Recht, Teilnehmer zu disqualifizieren und von der zukünftigen Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, die den Teilnahmevorgang, das Spiel und/oder das Angebot manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder die schuldhaft gegen die Teilnahmeregelungen verstoßen und/oder sonst in unfairen und/oder unlauteren Weise versuchen, die Verlosung zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung und/oder Belästigung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

3.4. Bei unwahren oder unrichtigen Personenangaben, kann die Stadtverwaltung Sigmaringen den Teilnehmer vom Gewinnspiel ausschließen.

3.5. Die Stadtverwaltung Sigmaringen behält sich das Recht vor, die Verlosung ganz oder in Teilen (etwa für bestimmte Zeiträume, bestimmte Gewinne oder Sonderauslosungen) nach einer Ziehung und Zuteilung der Preise abzuberechnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Verlosung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa aus rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung beeinflussen.

## § 4 Durchführung

4.1. Die Stadtverwaltung Sigmaringen wird die halbjährlichen Termine zur Ziehung der Gewinner zentral im Rathaus Sigmaringen vornehmen. Die genauen Termine und Preise behält sich die Stadtverwaltung Sigmaringen vor, sie werden jedoch rechtzeitig veröffentlicht. Die Gewinner werden anonym nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und bei Abwesenheit schriftlich benachrichtigt.

4.2. Die Lieferung erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei Haus. Darüber hinaus anfallende Transportkosten und Zölle hat der Gewinner zu tragen.

4.3. So fern der Stadtverwaltung Sigmaringen keine gültige Lieferanschrift bekannt ist bzw. der Gewinner sich nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung meldet und eine gültige Lieferanschrift mitteilt, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt.

## § 5 Datenschutz

5.1. Die Stadtverwaltung Sigmaringen wird die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Allgemeine Datenschutzbestimmung verwiesen.

5.2. Mit Einwurf einer Teilnahme Karte, Übersendung einer Email oder Übermittlung einer Nachricht über das Kontaktformular, erklärt der Teilnehmer automatisch seine Einwilligung zur Datenverwendung bzw. zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten. Er erklärt sich damit einverstanden, dass er im Gewinnfall per Post benachrichtigt wird und sein Vor- und Zuname mit Wohnort genannt wird. Die Daten werden unter Beachtung des BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes) elektronisch verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist. Die Richtlinien bei der Bearbeitung personenbezogener Daten gemäß BDSG werden eingehalten. Der Nutzer kann jederzeit seine Einwilligung widerrufen. Dies kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Die Teilnahme am Gewinnspiel bleibt vom Widerruf unberührt.

5.3. Ebenfalls erklärt jeder Teilnehmer mit Einwurf einer Teilnahmekarte, Übersendung einer Email oder Übermittlung einer Nachricht über das Kontaktformular, dass er diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

### **§ 6 Haftung**

6.1. Die Stadtverwaltung Sigmaringen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

6.2. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

6.3. Die Stadtverwaltung Sigmaringen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Preisausschreiben/Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet die Stadtverwaltung Sigmaringen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

6.4. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

### **§ 7 Sonstiges**

7.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.2. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

7.3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.

7.4. Die vorgenannten Bedingungen können jederzeit einseitig von der Stadt Sigmaringen ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.